Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.

Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,150.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn à Mk.
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 52. Donnerstag den 21. Februar 1884. 78. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Gewölbe-Vermiethung.

Das p. T. an Herrn Kaufmann Seydewitz vermiethete **Gewölbe im Erdgeschosse des hiesigen Börsengebäudes**, an der Ecke des Salzgäßchens und Naschmarktes (Rathhausseite) nebst **Niederlagsraum** unter der Terrasse; soll **vom 1. April ds. Js. an gegen einhalbjährliche Kündigung**
Dienstag, den 26. d. Mts. Vormittags 11 Uhr
auf dem Rathhause, 1. Etage Zimmer Nr. 17, an den **Meistbietenden** anderweit **vermiethet** werden.

Ebendaselbst auf dem großen Saale liegen die Vermiethungs- und Versteigerungsbedingungen nebst Inventarium des zu vermiethenden Gewölbes schon vor dem Termin zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, am 13. Februar 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stötz.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an unsere Bekanntmachung vom 30. Juli 1879 bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir den Inhabern der Firma **Scheele & Mark** hier (Lange Straße 46) Erlaubniß zur Ausführung von Klär- und Desinfectionsanlagen nach einem verbesserten, von ihnen dem gemischten Gesundheitsausschuß zur Prüfung vorgelegten und von diesem genehmigten Systeme ertheilt haben.

Leipzig, am 18. Februar 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Hennig.

Bekanntmachung.

Die Ersteher der **Hölzer** im **Burgauer** und **Connewitzer Forstrevière** werden hierdurch zur ungesäumten Abfuhre aufgefordert.

Leipzig, am 19. Februar 1884.

Des Raths Forst-Deputation.

Höhere Schule für Mädchen.

Die Aufnahmeprüfungen finden **Sonnabend, den 1. März, Morgens 9 Uhr** statt.

Außer Papier und Feder sind die Michaelistragnisse und etwa noch nicht eingelieferte Scheine mitzubringen.

Die für die jetzige Classe angemeldeten Schülerinnen bitte ich an demselben Tage zwischen 4 und 5 Uhr in der Schule vorzustellen.

Leipzig, den 16. Februar 1884. Dr. **W. Nölderke.**

Israelitische Religionsschule.

Die Anmeldungen neuer Schüler und Schülerinnen für das im April beginnende neue Schuljahr werden
Donnerstag und Freitag, den 21. und 22. Februar, Vormittag von 9—11 Uhr,
im Konfirmirzimmer der Synagoge entgegengenommen.
Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Dr. **Goldschmidt**
Director.

Auction.

Freitag, den 22. Februar 1884, Nachmittags 2 Uhr, gelangen im **Restaurant zum Schloßkeller** zu **Reudnitz** die zur Concursmasse des Hutmachers **Johann Adolf Gustav Schmeck** zu Reudnitz gehörigen Waarenvorräthe und Geschäftsutensilien, als:
163 Stück fertige und 29 Stück unfertige Hüte, 9 **Mützen, Hutfedern**, Band und Schnur, 7 versch. Regale, 2 Arbeitstische, 3 Trockenleisten, 1 Trockenofen, 10 Bügeleisen, 20 Stück Hutformmatrizen, 104 Stück blecherne Hutformen und versch. kleineres Handwerkzeug, ferner 1 Nähmaschine, 1 Kleider- und 1 Küchenschrank, 1 Bild, 1 Hängelampe, 2 Kohlenkasten, 1 Eimer, 1 Läufer, sowie 2 Herrenhemden und 1 Brockhaus'sches Conversationslexikon,
meistbietend gegen sofortige Baarzahlung öffentlich zur Versteigerung.

Leipzig, den 6. Februar 1884. **Singer,** Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Eutritzsch. Bei der unterzeichneten Gemeindeverwaltung ist eine Stelle als **Schutzmann** zu besetzen. — Einkommen incl. Bekleidungsgeld 810 ℳ. Bewerber wollen ihre Gesuche bis zum 25. d. hier einreichen.

Eutritzsch, am 18. Februar 1884.

Der Gemeinderath. Thomas, Gemeindevorstand.

Nichtamtlicher Theil.

Die Russen in Merw.

Am 11. Februar meldete der Chef des transkaspischen Gebietes dem Kaiser von Rußland, daß die Khane von 4 Turkmenenstämmen und 24 von je 2000 Kibitken gewählte Bevollmächtigte ihre Unterwerfung unter das Scepter Rußlands angezeigt und diesen Entschluß durch einen feierlichen Eid für sich und das ganze Volk von Merw bekräftigt haben. Die Sache wurde so dargestellt, daß die Turkmenenhäuptlinge selbst auf diesen kurzen Gedanken gekommen wären; sie hätten eingesehen, daß sie sich nicht selbst zu regieren vermögen und daß sie nur unter russischer Herrschaft in Ruhe und Frieden existiren können. Auch um Gründe für diesen immerhin auffallenden Entschluß sind die Russen nicht verlegen: Durch Unterwerfung der Achaltekke-Oase seien die Merw-Turkmenen vollständig isolirt und vor die Existenzfrage gestellt gewesen. Und wer bedroht die Existenz dieses Volkes? Die Räuber, welche Chorassan verwüsten und der Ausbreitung der Civilisation und dem Handel gefährlich sind. Und damit der Handel ungestört seinen Verlauf nehmen könne, wird noch das Akrekgebiet einverleibt und zugleich denselben die Zugehörigkeit zu Persien aberkannt. Auf diese Weise ist die directe Verbindung von Askabad nach Merw in der einfachsten Weise hergestellt. Begütigend wird hinzugefügt, daß Rußland Seraks niemals besetzen werde.

Rußland hat also England in einem Augenblick vor eine vollendete Thatsache gestellt, in welchem es alle Hände voll zu thun hat, um die seit der Besetzung Egyptens gemachten Fehler theilweise wieder gut zu machen. Die Schlauheit, mit welcher Rußland dabei zu Werke ging, ist geradezu bewunderungswürdig und steht dem Schachzuge würdig zur Seite, welchen es im Jahre 1870 führte, als es sich vom Pariser Vertrage von 1856 lossagte und das Schwarze Meer als ein für Rußland offenes erklärte. Die Turkmenenkhans sind so sicher zur Unterwerfung unter Rußland gezwungen worden, wie diese Macht nicht an den Thoren Indiens stehen bleiben, sondern alsbald auch Herat besetzen wird. Mag sich jetzt Rußland auch als der beste Freund Englands in Asien geberden, im Hinterhalt steht der Gedanke fest, England aus seiner beherrschenden Stellung in Südasien zu verdrängen und selbst die asiatische Weltherrschaft aufzurichten. Von allen Seiten kommen die Russen herangerückt, der verderbliche Kreis, welcher England bedroht, zieht sich von Jahr zu Jahr fester zusammen.

Vergleichen wir damit, was die englische Regierung thut, um der drohenden Gefahr bei Zeiten die Spitze zu bieten. In der Unterhaussitzung vom 18. Februar bemerkte Gladstone: „Es scheint aus den Berichten des englischen Botschafters in St. Petersburg hervorzugehen, daß die Turkmenen in Merw sich Rußland unterworfen haben. Sollte in Folge dessen ein diplomatischer Schriftenwechsel entstehen, so würde das Parlament hinreichend informirt werden." Aus dieser Erklärung geht hervor, daß Gladstone durch die von langer Hand her vorbereitete Unterwerfung der Turkmenen unter die russische Herrschaft vollständig überrascht worden ist, daß also sein diplomatischer Vorpostendienst ebenso schlecht organisirt ist wie der militairische Kundschafterdienst der englischen Generale. So wie diese regelmäßig in einen Hinterhalt fallen, so ist Gladstone in einen diplomatischen Hinterhalt gefallen, den ihm die Russen gelegt haben.

Noch im September 1883 überraschte Gladstone die Welt durch seine abenteuerliche Fahrt nach Fredensborg. Man sprach damals viel über den vermuthlichen Zweck dieser Fahrt, es war von einem Gegenbündniß gegen das mitteleuropäische Friedensbündniß die Rede, das damals angebahnt worden sein sollte. Jetzt wird der Zweck klar: Gladstone sollte in völlige Sicherheit wegen der Absichten Rußlands in Asien eingewiegt werden, es wurden ihm alle möglichen Nebelbilder vorgegaukelt, um seine leicht erregbare Einbildungskraft zu beschäftigen, und so konnte Rußland um so ungestörter im Trüben fischen. Wie sehr hat sich die Lage Englands seit anderthalb Jahren zum Nachtheil verändert! Noch im September 1882 der bewaffnete Eroberer Egyptens, bietet es heute ein Bild des Mitleids dar; im Sudan der Gnade des Mahdi überantwortet, in Asien von Rußland bedroht, in China und Madagaskar von den Franzosen bedrängt. Und das Alles wegen der schwankenden kurzsichtigen Politik eines alternden Staatsmannes, dessen einziger Vorzug seine allezeit bereite Redefertigkeit ist. Wenn er bisher dem Mißtrauensvotum des Unterhauses entging, so hat er das nur seiner Redegabe, aber nicht der Klugheit seiner Amtsführung zu verdanken.

Wie sehr sticht von der Planlosigkeit des englischen Premierministers die sichere und zielbewußte Leitung der auswärtigen Politik durch den deutschen Reichskanzler ab! Während Gladstone genug gethan zu haben glaubte, wenn er in Kairo durch fortgesetztes Ränkespiel Frankreich von der Mitregierung Egyptens fern hielt und der Welt vorspiegelte, daß England gar keine Annexionsgelüste in Egypten verfolge, arbeitete Fürst Bismarck unablässig daran, Rußlands Absichten auf der Balkanhalbinsel zu durchkreuzen und ihm klar zu machen, daß gute Beziehungen zu Deutschland und Oesterreich weit mehr im wahren Interesse Rußlands lägen, als die Entzündung eines neuen Orientkrieges im Bunde mit Frankreich und unter englischer Neutralität. Wenn die Völker in Asien und im Sudan auf einander schlagen, das kümmert Deutschland und Oesterreich nicht, aber wenn Rußland die stets begehrliche Hand nach dem Goldenen Horn ausstreckt, dann wird Oesterreich in Mitleidenschaft gezogen und mittelbar auch wir. Deshalb war es nöthig, gute Beziehungen mit Serbien und Rumänien anzuknüpfen und auch dem Fürsten Alexander von Bulgarien diplomatischen Schutz angedeihen zu lassen. Rußland mußte, daß jeder seiner Schritte auf der Balkanhalbinsel von Friedrichsruh aus aufmerksam beobachtet würde, und deshalb sandte der Kaiser seinen Minister v. Giers zum Reichskanzler, um endlich wieder klare Verhältnisse zu schaffen zwischen Deutschland und Rußland. Die dargebotene Hand wurde gern ergriffen, aber mit schönen Worten und Höflichkeitsphrasen, wie im Jahre 1882, war es nicht genug gethan, Fürst Bismarck verlangte Bürgschaften für die Aufrichtigkeit der russischen Absichten. Die erste Bedingung für ein freundnachbarliches Verhältniß mit Rußland war die Versetzung des Deutschland treu ergebenen Fürsten Orlow von Paris nach Berlin, und die zweite Bedingung war die Zurückziehung der an der preußischen und österreichischen Grenze angehäuften Truppen. Die Verhandlungen darüber haben sich ein wenig in die Länge gezogen, denn sie schweben seit einem Jahre; jetzt scheint aber Ernst gemacht zu werden mit der Ausführung. Dafür spricht die gleichzeitige Anwesenheit des Kriegsministers Brosart v. Schellendorff und des russischen Militairbevollmächtigten, Fürsten Dolgorucki in Friedrichsruh. Jetzt sind es England und Frankreich, deren Isolirung in Europa vollendet ist, und beiden Mächten gegenüber steht der festgefügte Friedensbund, der stark genug ist, um einer Welt in Waffen Frieden zu gebieten. Durch die Besetzung Merws und den Botschafterwechsel in Berlin ist die gegenwärtige Gesammtlage der europäischen Politik am prägnantesten gekennzeichnet.

Leipzig, 21. Februar 1884.

* Die Socialdemokraten haben es im Grunde immer anerkannt, daß das Krankencassengesetz im Interesse der Arbeiter liege und eine wohlthätige Wirkung äußern werde. Wenn ihre Abgeordneten im Reichstag trotzdem dagegen gestimmt haben, so geschah es, weil sie aus den Händen der Regierung und der bürgerlichen Parteien eine Wohlthat nicht annehmen wünschen, denselben den Ruhm nicht gönnen, volksfreundliche Reformen durchzuführen und in den Kreisen der Arbeiter die Ansicht nicht aufkommen lassen wollen, daß auch von dorther etwas Heilsames zu erhoffen sei. Die bestehende staatliche und gesellschaftliche Ordnung und das socialdemokratische Princip sollen als ganz unvereinbare, auf Tod und Leben sich bekämpfende Gegensätze dargestellt werden, zwischen denen eine Brücke der Versöhnung herzustellen von vornherein als ein ganz aussichtsloses Unternehmen erscheinen muß. Von diesen Erwägungen aus erfolgte die Ablehnung, wiederholt aber waren socialdemokratische Führer ehrlich und offenherzig genug, auszusprechen, daß das Gesetz viel Gutes enthalte und daß sie nur mit schwerem Herzen aus höheren Parteigründen dagegen gestimmt und gewirkt hätten. Nun, da das Gesetz in Kraft getreten ist, nehmen die Socialdemokraten auch keineswegs mehr eine ablehnende, gleichgültige und passive Haltung an, sondern sie suchen dasselbe sehr energisch auszunutzen, einmal in ihrem Parteiinteresse, sodann aber auch, wie wir wenigstens hoffen wollen und vorläufig nicht bezweifeln dürfen, auch im sachlichen Interesse der Arbeiter. Die socialdemokratischen Führer haben in dem Zwang zum Beitritt zu Krankencassen ein sehr wirksames Mittel erkannt, ihre Parteiorganisationen zu stärken und auszudehnen, indem sie die ihrem Einfluß zugänglichen Arbeiter in die unter ihrer Leitung stehenden freien centralisirten Hilfscassen hineintreiben. Zu welchen Ergebnissen der Wettkampf zwischen den freien und den obrigkeitlichen oder Fabrikkrankencassen führen wird, vermag man noch nicht mit Sicherheit zu übersehen. Ohne Zweifel werden aber die unter socialdemokratischen Einflüssen stehenden Cassen einen starken Aufschwung nehmen, und wir vermögen auch darin weder ein Unglück zu erkennen, noch zuzugeben, daß Jemand dadurch überrascht worden oder gar in Bestürzung gerathen wäre. Daß wirklich die Regierung Feindseligkeiten gegen die freien Cassen plane, ist bisher ein durch Thatsachen nicht unterstützter Argwohn; der dem Bundesrath vorliegenden Novelle zum Hilfscassengesetz kann die Bedeutung nicht beigelegt werden, wenn sie gleich wirksamere Vorkehrungen gegen einen Mißbrauch der Casseneinrichtungen zu politischen Zwecken und gegen Umgehungen der Vorschriften über das Vereins- und Versammlungsrecht schaffen will. Bis jetzt ist nichts geschehen, was nicht bei Erlaß des Krankencassengesetzes mit Sicherheit vorauszusehen gewesen wäre. Hätte man mit den Zwecken dieses Gesetzes ein Fortbestehen und Gedeihen der freien Cassen nicht für verträglich gehalten, so hätte man schon bei der Verständigung über das Gesetz den Versuch gemacht, diese Cassen zu beseitigen. Es fehlt durchaus nicht an Handhaben, um Mißbräuchen und Gesetzwidrigkeiten bei der Verwaltung dieser Cassen entgegenzutreten. Wenn sie aber die Zwecke des Gesetzes ordnungsmäßig, verständig und legal zu erreichen sich bestreben, so kann aus der bloßen Thatsache, daß die Leitung in socialdemokratischen Händen liegt, ein Bedenken gegen diese Cassen nicht hergeleitet werden. Die Aufgabe einer weisen und humanen Staatskunst kann doch nur sein, die mächtige socialdemokratische Bewegung in der Arbeiterwelt allmälig in die Bahnen ruhiger Reformbestrebungen, sachlicher Arbeit und gesetzmäßiger Ziele zu lenken, vernünftiges Wirken auf gesetzlichem Boden für praktische Arbeiterinteressen an Stelle einer aufreizenden revolutionairen Agitation zu setzen. Die Erreichung dieses Ziels kann nur befördert werden, wenn sich die Socialdemokraten an nüchternen sachlichen Arbeiten, wie der Durchführung der Krankenversicherung, thätig betheiligen.

* Das „Mainzer Journal" theilt mit, daß die großherzoglich hessische Regierung von den für die Besetzung des bischöflichen Stuhles von Mainz in Vorschlag gebrachten Geistlichen die bestimmte Erklärung forderte, ob dieselben, nachdem bisher jede Mitwirkung zur Herbeiführung einer den neuen Kirchengesetzen entsprechenden Verwaltung beharrlich verweigert worden sei, bereit und entschlossen seien, das bischöfliche Amt in jeder Beziehung in Uebereinstimmung mit den Staatsgesetzen und unter Beobachtung derselben zu führen. Die badische Regierung hatte eine ähnliche Erklärung von den ihr bezeichneten Candidaten für den erzbischöflichen Sitz von Freiburg verlangt, allein von keinem derselben erhalten.

* Wie man der „Vossischen Zeitung" aus Braunschweig schreibt, wird für die zweite Hälfte des März ein außerordentlicher Landtag des Herzogthums berufen werden, auf welchem die Eisenbahnfrage zur Entscheidung kommen soll. Es handelt sich zunächst um die Zustimmung der Landesversammlung zu dem mit Preußen abgeschlossenen Vertrag, betr. den Uebergang der braunschweigischen Bahnen in den preußischen Besitz. Ferner handelt es sich dem Vernehmen nach um die Genehmigung gewisser durch die Abmachungen mit Preußen bedingter Modificationen der Secundär-Projecte im Herzogthume, zu deren Ausführung die Landesversammlung dem Baueonsortium (Erlanger u. Söhne in Frankfurt a. M.) eine Subvention bis zur Höhe von 1,200,000 ℳ bereits bewilligt hat.

* Der Landesausschuß nahm den Gesetzentwurf, betreffend die Verschmelzung der bisherigen drei Steuerdirectionen in Elsaß-Lothringen in eine mit dem Amtssitze in Straßburg in namentlicher Abstimmung mit 26 gegen 22 Stimmen an.

* * *

* Daß Deutsche und Czechen in Böhmen und Mähren jetzt mit zweierlei Maß von Seiten der Behörden gemessen werden, geht aus verschiedenen Thatsachen hervor; namentlich tritt der Unterschied klar zu Tage auf dem Gebiete des Kirchen- und Schulwesens. In Pilsen, einer vor vier Jahrzehnten fast noch völlig deutschen Stadt, haben sich ganz allmälig die Czechen zur Majorität erhoben und nach und nach durch die ihnen so geläufigen Künste des nationalen Terrorismus die Mehrheit im Gemeinderathe zu verschaffen gewußt. Die czechische Stadtverwaltung hat große Summen für die Errichtung slavischer Volksschulen und Mittelschulen gespendet, auch kostspielige neue Schulhäuser gebaut; als aber die deutschen Bewohner der Prager Vorstadt für ihre Kinder eine deutsche Schule verlangten, da wurde diese Bitte rundweg abgeschlagen. Der Landesschulrath in Prag wies zwar die Pilsener Gemeinde an, für den Unterricht der deutschen Kinder zum Mindesten durch Vermehrung der Parallelclassen Sorge zu tragen; allein der Unterrichtsminister, Conrad von Eybesfeld, gab den Czechen Pilsens recht, und so sind jetzt Hunderte von deutschen Kindern auf czechische Schulen angewiesen. Ganz anders zeigen sich aber die Behörden, wenn es gilt, czechische Privatschulen in rein deutschen Ortschaften zu öffentlichen Gemeindeschulen zu erheben, wie es kürzlich in Reichenberg und Münchengrätz geschehen ist. Obwohl gar kein Bedürfniß dafür vorhanden war, hat man in diesen beiden Städten, wie auch in Duz, Brüx, Trautenau, Grulich, Teplitz, Leitmeritz, Prachatitz, Krumau u. s. w. czechische Schulen errichtet und mit allen Mitteln die Schüler dafür geworben: durch Befreiung vom Schulgelde, durch Geschenke, durch Ueberredung, durch Heranziehung der Kinder aus der Umgebung. So bald nun diese czechischen Schulen, durch welche die Orte zu zweisprachigen Gemeinden gestempelt werden sollen, einigermaßen gefüllt sind, wird von der slavischen Bevölkerung die Uebernahme der Privatanstalten durch die Gemeinde verlangt. Die Stadt Münchengrätz, in welcher die Czechen durchaus zur fluctuirenden Arbeiterbevölkerung gehören, hat sich noch Kräften gegen die Uebernahme der czechischen Schule gewehrt; indessen ist sie mit ihrem Recurs von dem Landesschulrath abgewiesen worden. Ebenso ging es der Stadt Reichenberg. Will der czechische Schulverein im deutschen Sprachgebiete eine czechische Schule errichten, so wird diesem Verlangen der Czechen von Seiten der Behörden jede Unterstützung und Förderung zu Theil; meist schon nach zwei oder drei Wochen ist die Genehmigung des Projectes eingelaufen. Als aber der deutsche Schulverein in der Königinhofer Vorstadt Podhart, die ganz deutsch ist, eine deutsche Schule gründen wollte, da dauerte es fast ein ganzes Jahr, ehe alle Schwierigkeiten, die sich dem Unternehmen entgegenstellten, behoben waren. Daß sich angesichts solcher Thatsachen der Deutschböhmen die tiefste Unzufriedenheit bemächtigt hat, ist nur allzu leicht erklärlich.

* Aus Wien wird gemeldet, daß die Zahl der bisher auf Grund der Ausnahmegesetze aus Wien, Korneuburg und Wiener-Neustadt polizeilich ausgewiesenen Arbeiter 400 bereits übersteige. Dreiviertel derselben sollen deutsche Staatsangehörige, zumal Norddeutsche sein, die nach dem Erlasse des Socialistengesetzes sich nach Oesterreich gewendet haben, um dort die socialdemokratische Agitation fortzusetzen. Der größte Theil der aus Wien und Umgebung Ausgewiesenen hat sich nach Ungarn begeben, namentlich nach Pest, wo die dortigen Socialdemokraten große Vorbereitungen zur Aufnahme ihrer ankommenden Genossen getroffen haben.

* Die Nachricht eines Berliner Blattes von einem bevorstehenden Besuche des Zars Alexander III. in Wien hat in Wien großes Befremden hervorgerufen. Die Nachricht ist ganz und gar unglaubwürdig, in den bestunterrichteten politischen Kreisen ist von einem solchen Besuche nicht das Geringste bekannt.

* Das neue serbische Cabinet hat sich in der gemeldeten Zusammensetzung mit folgender Abänderung endgiltig gebildet: Gudovic übernimmt Bauten und interimistisch Volkswirthschaft, der Justizminister Marinkovic übernimmt interimistisch Unterricht, während der Gesandte in Rom, Kujundzic, zur eventuellen Uebernahme dieses Portefeuilles hierher berufen ist. Pirotschanac hat dem neuen Cabinet seine Unterstützung zugesichert. — Der König hat an den früheren Ministerpräsidenten Christic ein Handschreiben gerichtet, in welchem er demselben für die ihm in gefahrvoller Zeit geleisteten Dienste seinen Dank ausspricht.

* Ein Theil der Schweizer Presse beschäftigt sich neuerdings wieder mit der Gefahr, welche die Aufschreitungen der Anarchisten dem Asylrecht der Schweiz bringen können. Die „Schw. Gwnzp." widmet diesem Gegenstand einen Artikel unter der Ueberschrift „Die Autoritäten der Socialdemokratie", welcher mit den Worten schließt: „Es ist jedenfalls höchste Zeit, daß sich die Züricher Polizei zu ganz strengen Maßregeln gegen die sich dort aufhaltenden socialdemokratischen Agitatoren deutscher und anderer Nationalität entschließt, wenn sie nicht die Schweiz selbst den größten Verlegenheiten aussetzen will, die keinenfalls ausbleiben werden, wenn die anarchistische Clique nach wie vor in Zürich ihr Unwesen treiben darf." Die „Hamb. Nachr." bemerken dazu u. A.: „Die Schweiz darf so wenig als ein anderer Staat dulden, daß die Flüchtlinge oder Fremden, denen sie Gastfreundschaft gewährt, diese dazu mißbrauchen, um die Rechtsordnung oder den Frieden anderer Staaten zu gefährden. Vielmehr ist sie völkerrechtlich durchaus verpflichtet, mit ganz besonderer Sorgfalt alle diejenigen Maßregeln zu treffen, welche nöthig sind, um solchen Mißbräuchen zu wehren. Dies wird namentlich dann der Fall sein, wenn die politische Verschwörung gegen das Ausland Formen annimmt, welche sie dem gemeinen Verbrechen an die Seite stellen. In keinem Falle könnte sich jedoch die Schweiz auf ihre Verfassung berufen, um weitere Schritte gegen die Anarchisten abzulehnen. Es handelt sich hier um Verpflichtungen dem Auslande gegenüber; diese dürfen nicht unter Berufung auf die innere Verfassung umgangen werden."

* Die „Vossische Zeitung" erhält von Herrn Björnstjerne Björnson den nachfolgenden Brief. Derselbe ist dadurch interessant, weil der Absender in der literarischen Welt eine geachtete Stellung einnimmt. Seine Auffassung von den gegenwärtigen norwegischen Verfassungsstreitigkeiten ist aber anfechtbar. Die Vereinigung von Schweden und Norwegen beruht auf internationalen Verträgen, schon dadurch ist die einseitige Beschlußfassung des Storthings in Christiania über eine eventuelle Lösung dieses Verhältnisses rechtlich unwirksam. Die verfassungsmäßige Macht des Storthings kann nicht dahin ausgedehnt werden, daß der König gar kein Recht gegen Beschlüsse habe, die sein Recht zu vernichten oder aufzuheben geeignet sind. Der Brief lautet:

An die wohllöbliche Redaction der „Vossischen Zeitung" in Berlin.

Hochgeehrter Herr Redacteur! Sie haben schon früher einmal die Güte gehabt, von mir einige Aufklärungen über den norwegischen Verfassungsstreit entgegenzunehmen; — die Umstände veranlassen mich, Sie noch einmal zu belästigen.

1) Der gegenwärtige Kampf ist seiner ganzen Entwickelung nach eigentlich ein Nationalkampf, in welchem die Bureaukratie und die Großhändler — zum größten Theile fremder Herkunft — der Selbstregierung des norwegischen Volkes widerstrebt haben. Er hat im Laufe der Zeit in Norwegen viele Republikaner geschaffen; dieselben haben sich aber weder zu einer Partei zusammengethan, noch ist aus den Aeußerungen irgend eines hervorragenden Mitgliedes der Linken nachgewiesen, daß der Kampf überhaupt republikanische Tendenzen verfolgt.

2) Er dreht sich ausschließlich um folgende drei Punkte: a. Hat der König in Sachen des norwegischen Grundgesetzes ein absolutes Veto, obwohl dieses Gesetz mit keiner Silbe eines solchen Rechtes erwähnt; b. hat der König ein Veto in Bewilligungssachen, obwohl dies im Grundgesetze ebenfalls nicht erwähnt ist und c. darf er einen Beschluß des Storthings in zwei Theile zerlegen, den einen sanctionniren und den andern verwerfen.

3) Da die Königsmacht sich nun seit mehr als zwanzig Jahren geweigert hat, sich den Wahlen zu unterwerfen — bei der letzten hatte sie von 114 Republikanern nur etwa 30 für sich — wurde das Reichsgericht nothwendig. Durch allerlei Kunstgriffe hat nun die Regierung diesen Proceß ein halbes Jahr lang in der Schwebe erhalten, und wahrscheinlich hat sie noch nicht die Mittel erschöpft, um ihn auch fernerhin in die Länge zu ziehen. Und das, obwohl das Gesetz eine summarische Behandlung ausdrücklich fordert. Man kann hieraus auf die Moral der Partei schließen.

4) Wenn in auswärtigen Zeitungen aus Christiania oder Stockholm geschrieben wird, als ob der König das Urtheil des Reichsgerichts nicht respectiren würde, sobald die Verhandlungen nicht mehr in die Länge gezogen werden könnten, und ich wiederhole, daß dies offenbar nicht in Uebereinstimmung mit dem Hofe geschrieben sein kann. Denn dieser weiß eben so gut wie ich, daß sich die Norweger, um auf alle Fälle gerüstet zu sein, auch hierauf vorbereitet haben. Das norwegische Volk würde sich in barbarischen Augenblicke seines Eides ledig fühlen. Sollte man nach einer solchen